

04.09.2019

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Leistungen deutschstämmiger Zugewanderter, der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler wertschätzen – unsere und ihre Geschichte lebendig halten“ (Drs. 17 / 3526)

A. Der Antrag erhält folgende Fassung:

Leistungen deutschstämmiger Zugewanderter, der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler wertschätzen – unsere und ihre Geschichte lebendig halten

I. Ausgangslage:

Zu Beginn, während und nach Ende des Zweiten Weltkrieges sind viele Menschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den deutschen Siedlungsgebieten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik gekommen. Zunächst waren es Vertriebene und Flüchtlinge, die ihre Heimat verlassen mussten. In der folgenden Zeit waren es viele Aussiedler. Zuletzt nutzten Spätaussiedler Anfang der 1990er Jahre den Zusammenbruch der Systeme in Ost- und Südosteuropa und siedelten in die Heimat ihrer Vorfahren aus. Ihre Geschichte geht bis in das 18. Jahrhundert zurück. Oft – vor allem in der Zeit der sowjetischen Gewaltherrschaft – wurden diese Deutschstämmigen aufgrund ihrer Herkunft unter Generalverdacht gestellt, diskriminiert und als Spione verfolgt, deportiert und zwangsumgesiedelt. Teils durften sie weder die deutsche Sprache sprechen noch ihre deutsche Kultur pflegen. Trotz erheblicher staatlicher Repressionen und Benachteiligungen bewahrten viele dieser Deutschen jedoch über Jahrzehnte ihre Sprache, ihr religiöses Bekenntnis und ihre Bräuche. Viele dieser Menschen, darunter etwa 700.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, haben in Nordrhein-Westfalen eine neue Heimat gefunden.

Heute sind sie in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich gut integriert. In vielen Bereichen läuft die Integration sogar vorbildlich, in anderen Bereichen gibt es gleichwohl eine große Heterogenität. Einige Menschen haben auch mit Problemen zu kämpfen. Gründe dafür sind vielfach Hindernisse bei der Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen, drohende Altersarmut und teilweise Sprachprobleme. Auch die Wahrnehmung der alten Heimat und die

Datum des Originals: 03.09.2019/Ausgegeben: 04.09.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Nutzung entsprechender Medien spielen eine Rolle. Umso wichtiger ist es, dass wir uns ernsthaft um ihre weitere Integration bemühen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg verloren viele Menschen östlich von Oder und Neiße ihre Heimat. Sie wurden in Folge der veränderten Grenzziehungen vertrieben und mussten sich – oft auch gegen den Widerstand der aufnehmenden Gesellschaft – eine neue Heimat suchen. Das ist ihnen gelungen. Heute unterscheidet kaum noch jemand, ob die Familie aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten zugewandert oder im Gebiet des heutigen Deutschlands geboren ist. Gleichwohl pflegen viele noch Beziehungen zu ihren Herkunftsregionen und pflegen ihre regionale Kultur.

Die antragstellenden Fraktionen sprechen sich dafür aus, dass Erinnerung an Flucht, Vertreibung und Aussiedlung wachgehalten werden soll. Dazu gehört neben einer angemessenen Erinnerungskultur auch die umfangreiche historische Behandlung des Themas in der Schule. Erste Schritte sind erfolgt. Das Ministerium für Schule und Bildung hat über Bildungspartner NRW gemeinsam mit den Kommunen im Rahmen der Bildungspartnerschaften mit Archiven, Museen und Gedenkstätten auch die Erinnerung an die ehemalige Heimat und die Zeit der Zuwanderung vertriebener und ausgesiedelter Gruppen thematisiert. Dies ist auch Gegenstand einer Fortbildungsmaßnahme zur Erinnerungskultur.

Für die Gruppe der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler wurde ein zentraler Ansprechpartner in der Landesregierung benannt. Außerdem wurden die Patenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen für die Siebenbürger Sachsen und Oberschlesier wieder belebt.

Einrichtungen wie etwa das Gerhart-Hauptmann-Haus, das Westpreußische Landesmuseum oder das Oberschlesische Landesmuseum werden weiterhin gefördert und eine Erinnerungsstätte in Unna-Massen geschaffen werden. Zudem wurde festgelegt, die Integration durch Berufsqualifizierung zu fördern und insbesondere im Bereich der Spätaussiedler die Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen zu vereinfachen.

Nicht zuletzt wegen der Verbindungen in ihre Herkunftsländer wirken Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler als menschliche und sprachliche Brücke zwischen diesen Ländern und Nordrhein-Westfalen. Es ist daher im Interesse des Landes, die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern zu pflegen, zu intensivieren und die Heimatvertriebenen sowie Aussiedler und Spätaussiedler in bestehende Formen der bi- bzw. multilateralen Zusammenarbeit – zum Beispiel Regionalpartnerschaften wie das regionale Weimarer Dreieck – fest einzubinden. Das gilt insbesondere für die Patenlandmannschaften der Siebenbürger Sachsen und der Oberschlesier.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

Am 1. Februar 2018 hat der neue Beauftragte für die Belange von deutschen Heimatvertriebenen, Spätaussiedlern und Aussiedlern seine Tätigkeit aufgenommen. Er übernimmt damit eine Lotsenfunktion gegenüber den Landmannschaften, Verbänden sowie Vereinen und ist eine Schnittstelle zwischen den Bürgern und der Politik. Mit dem erstmalig bestellten Beauftragten erhalten die Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler eine starke Stimme. Sie sind ein großer und wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Die antragstellenden Fraktionen nehmen daher die Verantwortung für sie sehr gerne an und werden ihren Beitrag leisten, damit sie sich hier bei uns zu Hause fühlen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

- ihre Bemühungen um die Eingliederung und Partizipation von Aussiedlern und Spätaussiedlern weiter fortzusetzen,
- das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG NRW) und weitere damit zusammenhängende Gesetze sowie Fördermöglichkeiten weiterzuentwickeln, um eine bessere Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufs- und Bildungsabschlüsse zu ermöglichen. Zudem soll das Verfahren der Anerkennung beschleunigt werden.
- auf Bundesebene dafür zu werben, dass Nachteile deutscher Spätaussiedler in der Rentenversicherung abgebaut werden,
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass die erfolgreichen Integrationsleistungen, das kulturelle Erbe und die Erfahrungen der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Anerkennung erfahren,
- im Rahmen der Lehrerfortbildung sowie der Unterrichtsmaterialien die Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, auch am Beispiel der Geschichte der deutschen Minderheiten in Ost- und Mitteleuropa, insbesondere am Thema Flucht, Vertreibung und Aussiedlung, zu verdeutlichen,
- durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass das Thema Flucht und Vertreibung sowie deutsche Ostsiedlung im Unterricht der Schulen und in außerunterrichtlichen Projekten angemessen berücksichtigt wird, auch im Rahmen von Schulfahrten zu entsprechenden Gedenkstätten,
- den Kontakt zu den Heimatvertriebenen unter Einbindung der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler zu stärken und die Vertreter der Landsmannschaften bei Besuchen der Landesregierung in deren Herkunftsländern, insbesondere von Rumänien und Polen (Herkunftsländer der Patenlandsmannschaften), aber auch Russland, Kasachstan, Ukraine, Moldau, Kirgisistan, Litauen, Estland, Lettland und anderen Ländern mit einzubeziehen,
- Gedenkstätten und Gedenkorte an Flucht und Vertreibung bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Insbesondere wird die Landesregierung beauftragt, sich gegenüber dem Bund für eine dauerhafte Förderung des Museums für russlanddeutsche Kulturgeschichte stark zu machen und dafür eine angemessene Landesbeteiligung zu prüfen. Ferner wird die Landesregierung beauftragt, die Planungen für eine Gedenkstätte in Unna-Massen zu begleiten.
- dem Landtag die Erfahrungen des mBooks vorzustellen,
- die Erinnerungsarbeit weiterzuentwickeln und unter dem Aspekt von Flucht und Vertreibung weiterzudenken,
- das Gerhart Hauptmann Haus als eine wichtige Kompetenzstelle zu etablieren,
- vor dem Hintergrund, dass Flucht und Vertreibung weltweite Phänomene sind, die auch heute noch anhalten, Verständigung zu schaffen, Annäherung und Aussöhnung zu ermöglichen.

B. Der Ursprungsantrag wird dazu wie folgt geändert:

1. Im ersten Absatz der Ausgangslage werden nach dem Wort „Südosteuropa“ die Worte „in das Gebiet der heutigen“ eingefügt.
2. In Absatz 4 der Ausgangslage wird der erste Satz gestrichen und Satz 2 geändert in „Die antragstellenden Fraktionen sprechen sich dafür aus, dass Erinnerung an Flucht, Vertreibung und Aussiedlung wachgehalten werden soll.“
3. Absatz 5 wird wie folgt geändert: „Für die Gruppe der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler wurde ein zentraler Ansprechpartner in der

- Landesregierung benannt. Außerdem wurden die Patenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen für die Siebenbürger Sachsen und Oberschlesier wieder belebt.“
4. Absatz 6 wird wie folgt geändert: „Einrichtungen wie etwa das Gerhart-Hauptmann-Haus, das Westpreußische Landesmuseum oder das Oberschlesische Landesmuseum werden weiterhin gefördert und eine Erinnerungsstätte in Unna-Massen geschaffen werden. Zudem wurde festgelegt, die Integration durch Berufsqualifizierung zu fördern und insbesondere im Bereich der Spätaussiedler die Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen zu vereinfachen.“
 5. Absatz 7 wird gestrichen.
 6. Der letzte Satz in Absatz 1 der Beschlussfassung wird wie folgt geändert: „Die antragstellenden Fraktionen nehmen daher die Verantwortung für sie sehr gerne an und werden ihren Beitrag leisten, damit sie sich hier bei uns zu Hause fühlen.“
 7. Im Absatz nach „II. Beschlussfassung Der Landtag stellt fest:“ wird nachfolgender Satz gestrichen: „Damit ist bereits ein zentrales Anliegen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt worden.“
 8. Der achte Punkt in II. Beschlussfassung wird wie folgt ergänzt:
„Insbesondere wird die Landesregierung beauftragt, sich gegenüber dem Bund für eine dauerhafte Förderung des Museums für russlanddeutsche Kulturgeschichte stark zu machen und dafür eine landesseitige Beteiligung zu prüfen. Ferner wird die Landesregierung beauftragt, die Planungen für eine Gedenkstätte in Unna-Massen zu begleiten.“
 9. Weiterhin werden nach dem achten Punkt die folgenden Punkte eingefügt:
 - dem Landtag die Erfahrungen des mBooks vorzustellen,
 - die Erinnerungsarbeit weiterzuentwickeln und unter dem Aspekt von Flucht und Vertreibung weiterzudenken,
 - das Gerhart Hauptmann Haus als eine wichtige Kompetenzstelle zu etablieren,
 - vor dem Hintergrund, dass Flucht und Vertreibung weltweite Phänomene sind, die auch heute noch anhalten, Verständigung zu schaffen, Annäherung und Aussöhnung zu ermöglichen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Bernd Petelkau
Rüdiger Scholz

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Lorenz Deutsch
Thomas Nüchel

und Fraktion

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Elisabeth Müller-Witt
Andreas Bialas
Josef Neumann

und Fraktion